

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV OB-005/14

HA

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RStU

Termin der Tagung:

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.01.2014	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.02.2014	☒ Hauptausschuss	19.02.2014
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.02.2014
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.02.2014	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2014 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 530.000,- € festgelegt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt.

Zuschuss gesamt**5.439.100,- €**

- davon Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV 5.290.900,- €
- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV 148.200,- €

Im Vergleich zur ursprünglichen Finanzplanung für 2014 erhöht sich der tatsächliche städtische Betriebskostenzuschuss für 2014 um 210,9 T€. Im Wesentlichen ist dies mit der Erhöhung der Personalkosten durch Aufgabenübertragungen und -erweiterungen begründet.

Für 2014 wird der Stellenplan um die Aufgaben eines IT-Koordinators, eines kaufmännischen Angestellten und um die Stelle des Werkleiters erweitert. Die entsprechenden Personalkosten sind bereits im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2014 Kommunales Rechenzentrum (Stand 12.01.2014)
- Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2014 (wird nachgereicht)

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:	011 111 110 RPA	4485200	5.800,- €
	011 111 050 FB 10	4485200	14.000,- €
	011 111 070 RStU	4485200	8.700,- €
	011 111 100 FB 23	4485200	550,- €
	011 111 020 Presse	4485200	550,- €

Aufwand:	011 111 060	5315000	5.290.900,- €
----------	-------------	---------	---------------

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	011 111 110 RPA	4485200	5.800,- €
	011 111 050 FB 10	4485200	14.000,- €
	011 111 070 RStU	4485200	8.700,- €
	011 111 100 FB 23	4485200	550,- €
	011 111 020 Presse	4485200	550,- €

Auszahlungen:	011 111 060	7315000	5.290.900,- €
	I 11106003	7815000	148.200,- €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: